



Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 7. Dezember 2009, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Vorsitzender: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl

Anwesende Gemeinderäte: alle

Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander

Anwesende Stimmberechtigte: 67 (14.16 %)

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

248 stimmberechtigte Frauen und
225 stimmberechtigte Männer auf.
473 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.
===

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Einen speziellen Gruss entrichtet er den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Amtsanzeiger vom 5. November 2009, Nr. 45, und vom 3. Dezember 2009, Nr. 49, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht hat im übrigen auch in Art. 29 des noch gültigen Organisationsreglementes Aufnahme gefunden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

An der heutigen Versammlung nimmt zu Beginn folgende nicht stimmberechtigte Person teil:

- Denise Aebersold, (Jungbürgerin, geb. 18.12.1991) - verlässt die Versammlung nach erfolgter Ehrung)

Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist:

- Stephan Schärer (noch nicht drei Monate in der Gemeinde wohnhaft)

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten. Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Niemand spricht sich gegen die Tonbandaufzeichnungen aus.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden:

- Gerber Anita
- Dubach Karin

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl ersucht die Stimmzähler, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

1. Jungbürgerehrung
2. Änderung Zonenplan - Einzonung von Parzelle Nr. 526 in die Kernzone - Genehmigung
3. Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement - Beratung und Genehmigung
4. Personalreglement mit Anhängen - Beratung und Genehmigung
5. Organisationsreglement mit Anhängen - Beratung und Genehmigung
6. Voranschlag 2010:
 - Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2010, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
 - Orientierung über das Investitionsbudget 2010
7. Wahlen:
 - 1 Mitglied des Gemeinderates infolge Demission Urs Bieri
 - Wahl Rechnungsprüfungsorgan
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Gérard Krähenbühl daran, dass gemäss heutigem OgR das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 64 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 ist im Anzeiger vom 18. Juni 2009

publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 18. Juni 2009 bis 8. Juli 2009. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 18. Juni 2009 genehmigt.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Jungbürgerehrung

Diese Ehrung, welcher ein Apéro vorangegangen ist, wird durch die Gemeinderatsmitglieder Walter Hostettler und Susanne Schläppi-Stucki vorgenommen. Von den 13 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern haben deren 10 der Einladung Folge geleistet. Walter Hostettler weist die Anwesenden darauf hin, dass mit Eintritt in die Volljährigkeit neue Rechte, aber auch neue Pflichten entstehen und erwähnt dazu einige Beispiele. Er ruft die neuen Stimmberechtigten auf, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Anschliessend werden die Bürgerbriefe mit Beilagen sowie ein Geschenk an folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger überreicht:

Aebersold Denise, Elsener Corina, Gyger Bernadette, Kaiser Nadin, Kern Stefanie, Kocher Oliver, Schürch Marcel, Stucki Andreas, von Burg Nicolas, Wüthrich Roman.

Applaus der Versammlungsteilnehmer!

Im Anschluss an die Jungbürgerehrung verlassen Denise Aebersold und Nadin Kaiser die Versammlung.

Traktandum 2

Änderung Zonenplan - Einzonung von Parzelle Nr. 526 in die Kernzone - Genehmigung

Das Geschäft wird seitens des Gemeinderates durch Herrn Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl wie folgt erläutert:

- Die Örtlichkeit der einzuzonenden Parzelle wird mittels Beamer präsentiert.
- Die neu eingezonte Fläche wird im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision an die Gesamtfläche angerechnet werden.
- Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist am 23. Juli 2009 in positivem Sinne erfolgt.
- Die Mitwirkung und öffentliche Auflage hat vom 10. August 2009 bis 8. September 2009 stattgefunden. Es sind keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingereicht worden.
- Der Infrastrukturvertrag ist unterzeichnet. Die Erschliessungskosten gehen zulasten der Bauherrschaft.
- Die Mehrwertabschöpfung ist bezahlt.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes (OgrR) das Wort frei. Dieses wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gestützt auf Art. 35 OgrR geschlossen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeindeversammlung wird die Änderung des Zonenplanes und damit die Einzonung von Parzelle Nr. 526, Dorf, in die Kernzone beantragt.

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung der Änderung des Zonenplanes und damit die Einzonung von Parzelle Nr. 526 in die Kernzone feststellen.

Traktandum 3

Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement - Beratung und Beschlussfassung

Dieses Traktandum wird seitens des Gemeinderates durch den RC Wasserversorgung, Herrn Gemeinderat Kurt Kuhn vorgestellt. Diese Präsentation umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Ausgangslage:
 - Das heutige Wasserversorgungsreglement datiert aus dem Jahr 1985.
 - Die heutigen Gebühren sind nicht kostendeckend.
 - Anpassung an die neuen übergeordneten Bestimmungen von Bund und Kanton
 - Die Gemeinde gehört heute dem Wasserverbund WAKI an
 - Die Berechnungsgrundlagen für Wasser und Abwasser sollen vereinheitlicht werden, nachdem die Gemeindeversammlung vor Jahresfrist ein neues Abwasserentsorgungsreglement genehmigt hat.
- Aufbau des Reglementes:
 - Das Reglement gliedert sich in einen allgemeinen Teil, Grundsätze werden festgehalten, öffentliche und private Anlagen werden geregelt, die Finanzierung wird umschrieben. Abgeschlossen wird das Reglement mit den Straf- und Schlussbestimmungen.
 - Angehängt sind das Gebührenreglement, in welchem Anschlussgebühren und Gemeindebeiträge an private Wasserleitungen geregelt sind.
 - Weiter ist die Gebührenordnung Bestandteil des Reglementes, in welcher die einmalige Anschlussgebühren und die jährlich wiederkehrenden Gebühren geregelt werden.
 - Wasserversorgungsreglement und Gebührenreglement liegen in der Kompetenz des Gemeinderates; die Gebührenverordnung wird durch den Gemeinderat beschlossen.
- Löschwassergebühren: Auf die Erhebung von Löschwassergebühren wird verzichtet, indem einerseits nur ein relativ kleiner Teil der Einwohner betroffen wären und andererseits der Aufwand für die erforderlichen Erhebungen gross wäre.
- Wichtigste Änderungen:
 - Neu wird die Anschlussgebühr einer Liegenschaft nach Belastungswerten (BW) erhoben - wie dies neu auch schon beim Abwasser der Fall ist.
 - Für jede Wohnung gilt die gleiche Grundgebühr.
- Gebührenstruktur:
 - Die einmaligen Anschlussgebühren pro BW betragen Fr. 200.00, pro Anschluss jedoch mindestens Fr. 2'500.00.
 - Die wiederkehrenden Gebühren sind wie folgt aufgeteilt worden: Die Grundgebühren werden 40 % ausmachen, die Verbrauchsgebühren 60 %. Mit den Grundgebühren werden die fixen Kosten (Infrastrukturkosten) abgedeckt, mit der Verbrauchsgebühr die variablen Kosten.
 - Diese Verteilung entspricht dem kantonalen Mittelwert.
- Berechnung der Gebührenaufteilung:

Kurt Kuhn zeigt das Rechnungsergebnis 2008 der Wasserversorgung auf. Den Kosten von Fr. 65'650.00 standen Gebühren von Fr. 45'500.00 gegenüber, d.h. der Fehlbetrag von Fr. 20'150.00 musste mittels einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Die fixen Kosten beliefen sich auf 75 %, die variablen Kosten auf 25 %. Die Grundgebühren haben 18 % der Einnahmen gedeckt, die Verbrauchsgebühren 82 %.

- **WAKI Betriebsrechnung**
Die WAKI-Betriebsrechnungen 2004 bis 2008 werden durch Kurt Kuhn mittels einer Grafik eingehend präsentiert. Diese Abrechnung teilt sich auf in Arbeitspreis und Leistungspreis. Dieser Grafik geht hervor, dass die Gemeinde Niederhünigen hohe Spitzenwerte aufweist und einen entsprechend hohen Betriebsbeitrag an den Wasserverbund bezahlt. Kurt Kuhn ruft dazu auf, hohe Wasserverbräuche wenn möglich auf einige Tage zu verteilen. Auch so können Kosten gesenkt werden.
- **Jährlich wiederkehrende Gebühren:**
Die Grundgebühr wird neu Fr. 160.00 betragen, die Verbrauchsgebühr neu Fr. 1.50/m³. Anhand zweier Beispiele für ein Einfamilienhaus und ein Mehrfamilienhaus werden die Berechnungsmodalitäten aufgezeigt.
- **Einmalige Anschlussgebühren:**
Anhand eines Beispiels „Einfamilienhaus“ zeigt Herr Kuhn die neue Berechnungsart nach Belastungswerten auf.
- **Zukünftige Verbrauchsgebühren:**
Abschliessend blickt RC Kurt Kuhn auf die künftig zu erwartenden Verbrauchsgebühren. Das heutige Eigenkapital wird durch kleine Defizite in den nächsten Jahren noch abgebaut werden dürfen, indem ein solches von ca. Fr. 40'000.00 als ausreichend bezeichnet wird. In diesem Sinne ist heute vorgesehen, die Grundgebühren bis ins Jahr 2014 zu belassen, dagegen soll die Verbrauchsgebühr jährlich um 10 Rappen erhöht werden. Ab dem Jahr 2015 sollte die volle Kostendeckung erreicht werden.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes (OgR) das Wort frei.

Herr Walter Schäfer verwundert sich, dass die Grundgebühr ziemlich massiv steigen wird, während der Verbrauchsgebühr künftig günstiger zu stehen kommt.

Herr Gemeinderat Kurt Kuhn gibt Herrn Schäfer in dem Sinne Auskunft, als die Grundgebühren wie erwähnt in den nächsten Jahren unverändert bleiben soll, jedoch die Verbrauchsgebühr jährlich steigen wird.

Herr Peter Rügsegger kommt als Feuerwehrkommandant auf die sog. Spitzenwerte zu sprechen, aufgrund welcher der Wasserverbund seine Abrechnungen erstellt. Bei Feuerübungen kann gerade für kleinere Gemeinden ein neuer Spitzentag entstehen mit entsprechenden Auswirkungen. Die Feuerwehrkommandanten der Region gedenken deshalb, in dieser Sache beim WAKI vorstellig zu werden.

Herr Fritz Aebersold weist auch darauf hin, dass die Gemeinde diverse Leitungen spülen musste, was ebenfalls zu einem recht hohen Wasserverbrauch führen kann.

Ressortchef Kurt Kuhn hält fest, dass der Wasserverbund die 10 Spitzentage für die Berechnung herangezogen werden, davon wird dann der Durchschnitt berechnet. Für ihn sind die hohen Werte kaum erklärbar, trotz Feuerübungen oder Durchspülen von Leitungen.

Seitens von Herrn Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl werden betr. Höhe der Grundgebühren / Verbrauchsgebühren und Eigenkapital noch Ergänzungen vorgenommen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 des OgR geschlossen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Wasserversorgungsreglementes per 1. Januar 2010.

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Gebührenreglementes zum Wasserversorgungsreglement mit folgenden Ansätzen:
 - Pro Belastungswert (BW) ist ein Betrag von Fr. 200.00 zu beschliessen.
 - Massgebend ist der Berner Baukostenindex von 139.4 Punkten (Stand 1. April 2008).

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident feststellen, dass bei vier Enthaltungen 63 Stimmberechtigte dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt haben. Somit ist das neue Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement genehmigt.

Traktandum 4

Personalreglement mit Anhängen - Beratung und Genehmigung

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl stellt dieses Geschäft namens des Gemeinderates vor. Diese Präsentation umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Das neue Personalreglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons.
- Grundsätzlich gilt das Personalgesetz des Kantons Bern.
- Gemeindegenspezifische Änderungen sind im Reglement enthalten.
- Wichtigste Änderungen:
 - Neu wird auf den schematischen Aufstieg von Gehaltsstufen verzichtet (bisher: automatischer Aufstieg aufgrund der Leistung und Verhalten)
 - Taggeldversicherung: für Neuversicherte werden die Prämien zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt.
 - Neu wird der Gemeinderat die Anhänge I (Gehaltsklassen), Anhang II (Spesen / Entschädigungen) und Anhang III (Organigramm, neu aufgenommen) beschliessen.
 - Die neuen Entschädigungen in Anhang II sind in der Hünigen-Post publiziert worden und sind generell der Teuerung angepasst worden.
 - Das Organigramm (Anhang III) wird durch den Gemeindepräsidenten erläutert.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes (OgR) das Wort frei. Dieses wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gestützt auf Art. 35 OgR geschlossen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Personalreglementes mit Anhängen.

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident feststellen, dass bei zwei Enthaltungen und mit einer Gegenstimme das neue Personalreglement mit 64 Ja-Stimmen genehmigt worden ist.

Traktandum 5

Organisationsreglement mit Anhängen - Beratung und Genehmigung

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl stellt dieses Geschäft namens des Gemeinderates vor. Diese Präsentation umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Allgemeines:
 - Das neue Organisationsreglement (OgR) basiert auf dem Musterreglement des Kantons.
 - Das revidierte Reglement hat einige redaktionelle Anpassungen und gemeinde-spezifische Änderungen erfahren.
- Wichtigste Änderungen:
 - Aufgabenbefugnis des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst Kredite von über Fr. 40'000.00 (bisher Fr. 30'000.00)
 - Nachkredite: Nachkredite von weniger als 10 % oder nicht mehr als Fr. 20'000.00 beschliesst der Gemeinderat (bisher Fr. 10'000.00)
 - Gemeinderatskredit: Neu verfügbare der Gemeinderat über einen Ratskredit von Fr. 6'000.00 pro Jahr (bisher Fr. 5'000.00)
 - Rechnungsprüfung und Datenschutz: Die Rechnungsprüfung wird durch eine externe Revisionsstelle durchgeführt (bisher Rechnungsprüfungskommission)
 - Amtszeitbeschränkung: Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Für das Rechnungsprüfungsgremium gilt keine Amtszeitbeschränkung (bisher zwei Amtsdauern). Der Gemeindepräsident weist ergänzend darauf hin, dass etwa die nicht glückliche Konstellation bestehen kann, dass ein Projekt in der Bearbeitung steht, das zuständige Behördenmitglied wegen der Amtsdauerbeschränkung jedoch ausscheiden muss. Zudem wird es nicht einfacher, Personen für Behördemandate zu finden.
 - Wahlen: Wenn nur ein Sitz zu besetzen ist und sich dafür zwei gültig vorgeschlagene bewerben, ist gewählt, wer mehr Stimmen erzielt (bisher war das absolute Mehr massgebend)
 - Übergangsbestimmungen: Die Gemeindeorgane werden erstmals im Dezember 2011 auf den 1. Januar 2012 gewählt. Die Rechnungsprüfungskommission wird auf den 31. Dezember 2009 aufgehoben. Die Revisionsstelle wird erstmals auf den 1. Januar 2010 gewählt. Die erste Amtsdauer beginnt am 1. Januar 2010 und endet am 31. Dezember 2011. Anschliessend kann die Wiederwahl erfolgen.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes (OgR) das Wort frei.

Herr Rudolf Schmutz möchte wissen, für welche Zwecke der Gemeinderatskredit von Fr. 6'000.00 bestimmt ist.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gibt Auskunft (Gemeinderats-Reise, Schlusssessen, Geschenke für austretende Ratsmitglieder).

Herr Andreas Michel spricht die neue Amtsdauer an. Er hat gerechnet, dass theoretisch jemand 27 Jahre im Gemeinderat verbleiben kann. Er findet deshalb eine dreimalige Amtsdauer als hoch.

Der Gemeindepräsident bestätigt die Berechnungen von Herr Michel. Fraglich sei jedoch, ob jemand wirklich eine so lange Amtszeit auf sich nimmt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 des OgR geschlossen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Organisationsreglementes mit Anhängen.

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident feststellen, dass bei fünf Enthaltungen und mit einer Gegenstimme das neue Organisationsreglement mit 61 Ja-Stimmen genehmigt worden ist.

Traktandum 6

Voranschlag 2009:

- **Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2009, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundesteuer**
- **Orientierung über das Investitionsbudget 2010**

Der Voranschlag 2010 wird abschnittsweise durch Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander vorgestellt. Sie entschuldigt sich einleitend für einen Tippfehler auf Seite 13 der Hünigen-Post (gleiche Zahlen für Aufwand und Ertrag eingesetzt). Weiter verweist sie auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post, in welcher das Budget der laufenden Rechnung und das Investitionsbudget eingehend vorgestellt worden sind.

Der Budgetvergleich 2009 / 2010 zeigt einem um ca. Fr. 10'000.00 höheren Aufwand und einen um ca. Fr. 160'000.00 tieferen Ertrag (keine Buchgewinne mehr möglich, nachdem das Bauland in der Geissrütli verkauft ist).

Die Finanzverwalterin erinnert an die letzte Steuergesetzrevision, welche für die Gemeinde ab diesem Jahr einen Einnahmehausfall von ca. Fr. 50'000.00 beschert.

Die Bereiche, die über die Lastenverteilung finanziert werden, machen einen totalen Aufwand von ca. Fr. 715'000.00 aus.

Der Voranschlag 2010 rechnet bei einem Ertrag von Fr. 1'933'000.00 und einem Aufwand von Fr. 1'998'800.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'800.00. Das Budget basiert weiterhin auf der seit 2005 gültigen Steueranlage von 1.70.

0 - Allgemeine Verwaltung

Der im Vergleich zum Voranschlag 2009 höhere Aufwand von ca. Fr. 8'000.00 lässt sich einerseits mit der externen Revisionsstelle begründen, andererseits stehen die Grossratswahlen an, zudem stehen Arbeiten im Gemeindegeldarchiv bevor.

Praktisch unverändert zeigt sich das Budget bezüglich Aufwand / Ertrag für das Gemeindegeldhaus.

Aufwand: Fr. 331'000.00 / Ertrag: Fr. 95'800.00

1 - öffentliche Sicherheit

Der Voranschlag präsentiert sich sowohl aufwand- wie ertragsseitig tiefer. Betroffen ist in erster Linie der Bereich „übrige Rechtspflege“ - indem ab März 2010 Aufwand und Ertrag für Pass- und IK-Anträge entfallen werden. Zudem dürfte 2010 eine eher geringe Bautätigkeit vorhanden sein.

Aufwand: Fr. 71'900.00 / Ertrag: Fr. 51'600.00.

2 - Bildung

In dieser Funktion kann erneut mit einem tieferen Aufwand gerechnet werden. Insbesondere fallen die Beiträge an die Gemeinde Konolfingen für die Sekundarschüler tiefer aus (sinkende Schülerzahl). Die Schülerzahlen auf den Stichtag 15. September 2009 lauten wie folgt: Kindergarten: 10 (Vorjahr: 13); Primarstufe: 53 (Vorjahr 51); Realstufe: 13 (Vorjahr: 13); Sekundarschule: 12 (Vorjahr: 14).

Keine Entlastung zeigt sich weiterhin im Bereich der Anteile der Gemeinde an die Lehrerbefehle.

Aufwand: Fr. 507'400.00 / Ertrag: Fr. 70'000.00

3 - Bildung

Keine Bemerkungen.
Aufwand: Fr. 1'200.00 / Ertrag: Fr. 0.00

4 - Gesundheit

Der Aufwand ist mit Fr. 7'200.00 veranschlagt und liegt im Rahmen des Budgets 2010.

5 - Soziale Wohlfahrt

Auch wenn in diesem Bereich seit diesem Jahr keine Gemeindebeiträge mehr an die AHV und IV geleistet werden müssen, muss mit einem schon fast wieder gleichen hohen Aufwand wie 2008 gerechnet werden.

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen steigen um rund Fr. 10'000.00, in gleichen Rahmen der Beitrag an die Lastenverteilung Fürsorge.

Aufwand: Fr. 464'600.00 / Ertrag: Fr. 300.00

6 - Verkehr

Der Aufwand ist im Vergleich zum Voranschlag 2009 um rund Fr. 33'000.00 höher. So ist für den normalen Strassenunterhalt ein Betrag von Fr. 50'000.00 vorgesehen. Die Referentin erinnert daran, dass die Gemeinde über verschiedene Naturstrassen verfügt, welche unterhalten werden müssen. Weiter drängen sich Riss-Sanierungen auf der Holzstrasse an, Oberflächenbehandlungen z.B. auf der Kalchhofenstrasse oder Dorfstrasse werden ein Thema. Für die Einhaltung des jeweiligen Voranschlages ist wie immer vor allem der Aufwand für den Winterdienst massgebend - eine kaum zu veranschlagende Grösse.

Ertragsseitig ist der Beitrag des Kantons an die Strassenunterhaltskosten zu erwähnen (Fr. 50'000.00).

7 - Umwelt und Raumordnung

Diese Funktion umfasst die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrichtentsorgung, Friedhofwesen und den Gewässerunterhalt.

Der jährliche Betriebsbeitrag an den Wasserverbund WAKI sollte für das Jahr 2010 etwas tiefer ausfallen als 2009. Der Ausgleich der Rechnung geschieht mittels Entnahme aus der Spezialfinanzierung.

Der gleiche Vorgang wird bei der Abwasserentsorgung erfolgen, indem wie in diesem Jahr auch 2010 diverse Unterhaltsarbeiten an unserem Kanalisationsnetz ausgeführt werden sollen.

Bei der Abfallentsorgung sollten die Gebühren für eine ausgeglichene Rechnung ausreichen.

Zum dritten Mal ist im Bereich der Gewässerverbauungen der Betriebsbeitrag an den Wasserbauverband Chisebach von Fr. 11'000.00 enthalten.

Aufwand: Fr. 336'000.00 / Ertrag: Fr. 289'400.00.

8 - Volkswirtschaft

Unter dieser Funktion sind auch für 2010 die Kosten und der Ertrag im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Feuerbrandes enthalten.

Die Entschädigung der BKW ist wiederum mit Fr. 20'000.00 veranschlagt.

Aufwand: Fr. 5'800.00 / Ertrag: Fr. 23'500.00

9 - Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen sind auf der bisherigen Steueranlage von 1.70 veranschlagt worden. Mit Fr. 840'000.00 sind die Einkommenssteuern recht zuversichtlich budgetiert - es wird im Vergleich zu 2009 mit einem Mehrertrag von Fr. 10'000.00 gerechnet.

Wie bei den Steuern stützen wir uns beim Ertrag aus dem Finanzausgleich auf die Prognosen aus dem Finanzplan. Für 2010 ist ein Ertrag von Fr. 330'000.00 veranschlagt. Das Ergebnis wird letztendlich auch vom Steuerertrag 2009 abhängig sein - wenn ein höherer Ertrag resultiert, fällt der Finanzausgleich tiefer aus.

Bei den Abschreibungen - 10 % des Restwertes des Verwaltungsvermögens - wird ein Aufwand von Fr. 90'000.00 gerechnet.

Die Schuldzinsen sind mit Fr. 17'500.00 budgetiert - dies auch dank der guten Bedingungen, die vor einem Jahr mit der BEKB für ein Darlehen von Fr. 600'000.00 ausgehandelt werden konnten (2,55 % bis 31. Dezember 2013).

Aufwand: Fr. 126'800.00 / Ertrag: Fr. 1'350'400.00.

Bezüglich Investitionsbudget verweist Elisabeth Neuenschwander auf die detaillierten Angaben in der Hünigen-Post. Sie erinnert daran, dass Investitionsausgaben von neu über Fr. 40'000.00 (bisher Fr. 30'000.00) der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verweist anschliessend auf die von ihm erarbeiteten Grafiken zur laufenden Rechnung und zum Finanzplan. Die laufende Rechnung zeigt auf, dass für die Soziale Wohlfahrt am meisten Mittel benötigt werden - bisher war dies für die Funktion „Bildung“ der Fall. Ertragsseitig machen die Steuererträge rund 2/3 der Einnahmen aus. Das Eigenkapital konnte in den letzten Jahren erfreulicherweise geüffnet werden, so dass das Defizit 2010 damit ohne weiteres gedeckt werden kann. Der von der Kantonalen Planungsgruppe erarbeitete Finanzplan zeigt einerseits auch die Mindereinnahmen aus den Steuern, andererseits den Mehrertrag aus dem Finanzausgleich auf. Weiter erläutert der Gemeindepräsident die in der Hünigen-Post enthaltenen Grafiken betr. der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Ebenfalls verweist er auf die sog. Planbilanz, welche bis ins Jahr 2014 nach wie vor ein genügendes Eigenkapital aufweist.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes (OgR) das Wort frei. Dieses wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gestützt auf Art. 35 OgR geschlossen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2009 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- Der Voranschlag für das Jahr 2010 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'998'800.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 1'933'000.00 (Aufwandüberschuss somit Fr. 65'800.00) sei zu genehmigen, unter Festsetzung
 - a) der Steueranlage für Einkommen und Vermögen auf 1.7 Einheiten
 - b) der Liegenschaftssteuern auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes
 - c) der Hundetaxe auf Fr. 50.00 je Tier

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Zustimmung zum Voranschlag 2010 feststellen.

Traktandum 7

Wahlen:

- **1 Mitglied des Gemeinderates**
- **Wahl Rechnungsprüfungsorgan**

Diese Wahlgeschäfte stehen unter der Leitung von Herrn Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl:

Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates:

Für das bisherige Mitglied Urs Bieri schlägt der Gemeinderat folgende Person als neues Mitglied des Gemeinderates vor:

Niederhauser Hanspeter, geb. 1979, Bauingenieur, Kalchofenstrasse 85. Der Gemeindepräsident stellt Herrn Niederhauser analog der Angaben in der Hünigen-Post vor und bittet ihn, kurz aufzustehen.

Herr Niederhauser weist darauf hin, dass er vom Gemeinderat angefragt worden ist, dieses Amt zu übernehmen. Er habe dieses nicht gesucht, sei jedoch bereit sich wählen zu lassen, wenn sich keine anderen Kandidaten zur Verfügung stellen.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des Organisationsreglementes kann der Gemeindepräsident unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer Herrn Hanspeter Niederhauser als neues Mitglied des Gemeinderates als gewählt erklären (für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011).

In der Folge erklärt Herr Hanspeter Niederhauser die Annahme der Wahl.

Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl weist darauf hin, dass mit neuem OgR die Grundlage geschaffen worden ist, die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle durchführen zu lassen. Aufgrund von eingeholten Offerten schlägt der Gemeinderat die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, vor. Die Kosten sind ohne MwSt mit Fr. 4'000.00 veranschlagt worden. Der entsprechende Vertrag liegt vor und wird bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung unterzeichnet werden können. Weiter informiert der Gemeindepräsident über die Aufgaben der externen Revisionsstelle.

Gérard Krähenbühl begründet die Schaffung eines externen Rechnungsprüfungsorganes. Es wird je länger je schwieriger, Personen mit entsprechenden Kenntnissen zu finden. Zudem liegt auf Ende 2009 die Demission von Herrn Anton Schmutz vor, in einem Jahr würde Herr Hans Ulrich Stucki ebenfalls zurücktreten. Die Anforderungen werden immer höher geschraubt. Zudem erreichte die Gemeinde 2008 erstmals einen Umsatz von über 2 Mio Franken. Wenn eine Gemeinde während drei aufeinander folgenden Jahren mehr als diese 2 Mio Franken erreicht, muss eine Revisionsfirma beigezogen werden.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes (OgR) das Wort frei. Dieses wird jedoch nicht verlangt.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag auch nicht vermehrt.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die externe Rechnungsprüfung die Firma Fankhauser & Partner AG, 4950 Huttwil, als Rechnungsprüfungsorgan zu wählen. Die Wahl erfolgt bis 31. Dezember 2011.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des Organisationsreglementes kann der Gemeindepräsident die einstimmige Wahl der Firma Fankhauser & Partner AG, 4950 Huttwil, zum neuen Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde feststellen, dies bis 31. Dezember 2011.

Traktandum 8

Orientierungen

Ortsplanung:

Der Gemeindepräsident erinnert daran, dass am Montag, 18. Januar 2010, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen, eine Orientierung über die Revision der Ortsplanung stattfinden wird. Die sog. Mitwirkungsaufgabe findet vom 4. Januar 2010 bis 5. Februar 2010 statt. Nach Auswertung des Mitwirkungsverfahrens wird die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgenommen. Anschliessend wird die öffentliche Auflage erfolgen, nachher wird das die revidierte Ortsplanung der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Zukunft Kindergarten:

Frau Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki als RC Bildung gibt bekannt, dass für das Schuljahr 2010/2011 nur ein 6-jähriger Kindergartenschüler eingeschrieben werden wird. Die Eltern der 5-Jährigen sind über diese Situation informiert worden (der Besuch des Kindergartens für die 5-Jährigen ist freiwillig). Falls sich alle 5-Jährigen einschreiben lassen, würde der Kindergarten 8 Kindergärteler umfassen, was ermöglichen würde, den hiesigen Kindergarten während 4 Vormittagen zu führen. Erst nach dem Einschreiben vom 5. März 2010 wird jedoch Klarheit über das weitere Vorgehen herrschen. Mit der Gemeinde Konolfingen haben aufgrund dieser etwas speziellen Situation Kontakte stattgefunden, d.h. sollten für das neue Schuljahr zuwenig Kindergärteler vorhanden sein, wäre es möglich, dass Kinder aus Niederhünigen in Konolfingen den Kindergarten besuchen - allenfalls - je nach Kinderzahlen - wäre es auch möglich, dass Kinder aus Konolfingen den Kindergarten in Niederhünigen besuchen.

Spitex-Region Konolfingen:

Frau Gemeinderätin Vreni Christen-Iseli informiert als RC Soziales über die Neuorganisation der bisherigen Spitex-Vereine Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen und Oberdiessbach, welche ihre Tätigkeiten ab 1. Januar 2010 unter dem Namen Spitex Region Konolfingen fortführen werden. Der Leistungsvertrag mit der Sitzgemeinde Konolfingen ist abgeschlossen. Die Geschäftsstelle in Oberdiessbach an der Krankenhausstrasse 5 ist bezogen und wird durch den Geschäftsführer, Herrn Benno Jakob, geleitet. Für die Kundschaft sollte grundsätzlich nichts ändern, indem diese weiterhin von den vier Stützpunkten Biglen, Konolfingen, Oberdiessbach und Zäziwil betreut werden. Die Dienstleistungen werden ausgebaut und somit den steigenden Anforderungen der Gesundheitsversorgung angepasst. Alle bisherigen Mitarbeitenden können weiter beschäftigt werden. Neu wird die Spitex auch Lernende ausbilden können.

Beauftragte Person für Altersfragen:

Frau Gemeinderätin Vreni Christen-Iseli als RC Soziales gibt bekannt, dass auf 1. Januar 2010 für die Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen eine Person für Altersfragen eingesetzt wird. Diese neue Funktion basiert auf dem Altersleitbild. Frau Ruth Ruef, Gysenstein, ist mit dieser Aufgabe betraut worden und wird im Büro der Pro Senectute in Konolfingen ihren Arbeitsplatz beziehen.

Feuerbrandkontrolle:

Herr Gemeinderat Urs Bieri als RC Landwirtschaft kann mitteilen, dass seit dem Erscheinen der Hünigen-Post in der Person von Herrn Hans Graf, Landwirt, Unterdorfstrasse 2, ein neuer Feuerbrandkontrolleur für unsere Gemeinde gefunden werden konnte, dies als Nachfolger des verstorbenen Hans Ulrich Gäumann. Unterstützt durch Kursbesuche und durch das bestehende Feuerbrand-Team wird Hans Graf seine Tätigkeit versehen. Urs Bieri dankt Hans Graf für die Übernahme dieses Amtes.

Eisbahn auf dem Schulhausplatz:

Frau Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki weist darauf hin, dass am Dienstag, 8. Dezember 2009, 20.00 Uhr, ein Informationsabend für den Betrieb der Eisbahn in diesem Winter stattfinden wird. Interessenten, welche bei den anfallenden Arbeiten mithelfen möchten, sind dazu eingeladen.

Traktandum 9

Verschiedenes

Verabschiedung Stefan Steiner als Mitglied der Schulkommission

Diese Verabschiedung wird durch Frau Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki als RC Bildung vorgenommen. Sie dankt dem austretenden Mitglied für all seine Arbeiten zugunsten der Schule im Namen der Schüler, Eltern und Kommission. Insbesondere lag ihm die Betreuung der Eisbahn auf dem Schulhausplatz am Herzen. Sollte „Not am Mann“ sein, werde man sich auch in Zukunft nicht scheuen, Stefan Steiner bei praktischen Anliegen um Hilfe zu bitten.

Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer wird Herrn Steiner als Dank für seine langjährige Arbeit zugunsten der Schule ein Gutschein für einen Helikopterflug ausgehändigt, für seine Frau Ruth ein Blumenstrauss.

Verabschiedung Mitglieder Rechnungsprüfungskommission

Die drei Mitglieder Anton Schmutz, Hans Ulrich Stucki und Lorenz Thierstein sind nicht anwesend. Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl spricht den drei genannten Herren seinen besten Dank für ihre Arbeit aus.

Verabschiedung Urs Bieri als Mitglied des Gemeinderates

Diese Verabschiedung wird durch Herrn Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl vorgenommen.

Die Wahl von Urs Bieri ist durch die Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2003 erfolgt. Er hat in der Folge die Ressorts Gewässer, Landwirtschaft und Forstwirtschaft betreut, später wurde ihm auch noch die Grüngutentsorgung übertragen. Auch wenn ressortbedingt diverse Sachen eher im Hintergrund abgelaufen sind, so sind während der Amtszeit von Urs Bieri doch diverse Nägel eingeschlagen worden. Die Schaffung des Teilrichtplanes ökologische Vernetzung Kiesental ist ein solcher Punkt. Weiter ist während der Amtszeit von Urs Bieri die Feuerbrandkontrolle in der Region Konolfingen - Freimettigen - Niederhünigen aufgebaut worden inkl. Schaffung einer entsprechenden Schutzzone. Bezüglich Gewässerverbauungen bestand Handlungsbedarf im Stutzbach, zudem war die praktische Arbeit von Urs Bieri nach den Überschwemmungen sehr gefragt. Im Wasserbauverband Chisebach hat Urs Bieri die Gemeinde Niederhünigen im Vorstand vertreten. Weiter wurde ihm die Organisation der Grüngutentsorgung übertragen. Der Gemeindepräsident dankt dem austretenden Ratsmitglied von seine Arbeit und seine Zeit, die er der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat. Das Ausscheiden von Urs Bieri wird bedauert - aber zugleich respektiert.

Als Abschiedspräsent werden Urs Bieri unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer Gutscheine für Ausflüge ins Berner Oberland überreicht, seiner Frau Esther ein Blumenstrauss.

Herr Gemeinderat Urs Bieri gibt den Dank dem Gemeinderatskollegium und der Verwaltung weiter. Er bezeichnet die im Rat verbrachten sechs Jahre als lehrreich.

Freigabe des Wortes:

Herr Walter Schäfer bedankt sich für die Neusignalisation (Tempo 50) an der Oberhünigenstrasse und bedauert gleichzeitig, dass die Anwohner nicht vorgängig informiert worden sind, d.h. Anregungen waren so nicht möglich.

Weiter rügt Herr Schäfer das erfolgte Zurückschneiden seiner Hecke an seiner Liegenschaft an der Oberhünigenstrasse durch die Gemeinde im August dieses Jahres. Er möchte seine Hecke inskünftig weiterhin selber schneiden.

Herr Gemeinderat Kurt Kuhn als RC Strassenwesen erinnert Herrn Schäfer daran, dass die Gemeinde mittels Flugblatt im Juli 2009 darauf hingewiesen hatte, dass die Gemeinde dort aktiv werde, wo die Anstösser ihre Hecken nicht selber zurückschneiden. Er bedauert, das Votum von Herrn Schäfer im Vorfeld einer neuen Aktion zu beherzigen.

Herr Rudolf Schmutz stört sich an den angebrachten Bodenmarkierungen auf der Dorfstrasse im Bereich Käserei - Linde - Liegenschaften Stucki und möchte über ihre Bedeu-

tung etwas erfahren (soll dies eine neue Verkehrsführung bedeuten oder dienen diese Fussgängern?).

Herr Gemeinderat Kurt Kuhn als RC Strassenwesen, weist darauf hin, dass die gelben Streifen eine optische Verengung der Strasse bedeuten und die Motorfahrzeuglenker zu einem langsameren Fahren anhalten sollten. Diese Markierungen sind durch den Kanton angebracht worden. Für Kurt Kuhn ist es denkbar, dass bei der Linde noch Handlungsbedarf besteht und Korrekturen erfolgen werden.

Herr Roger Lötscher bedankt sich für die angebrachten Markierungen. Er erinnert an die vor 5 Jahren erfolgte Unterschriftensammlung für verkehrsberuhigende Massnahmen. Die angebrachten gelben Bodenmarkierungen bringen seinen Feststellungen zufolge durchaus etwas, umso mehr, als bekanntlich das Anbringen eines Fussgängerstreifens bei der Käserei nicht möglich ist.

Herr Jakob Durand hat ebenfalls festgestellt, dass die Bodenmarkierungen ihren Zweck erfüllen und mehr abgebremst wird. Zudem haben die Markierungen bei der Linde doch auch dazu geführt, dass der Rechtsvortritt endlich mehr wahrgenommen wird.

Herr Adolf Stucki äussert sich zu der in der Hünigen-Post in Erinnerung gerufenen Tonnenbeschränkung von 3,5 Tonnen auf der Oberhünigenstrasse. Seiner Meinung müsste diese Signalisation mit einem Hinweis „Zubringerdienst gestattet“ ergänzt werden. Mit der heutigen Lösung dürfte kaum mehr ein Lastwagen oder ein schwererer Traktor die Strasse befahren.

Herr Gemeinderat Kurt Kuhn weist darauf hin, dass bisher nie eine Zusatzsignalisation „Zubringerdienst gestattet“ existiert hat. Die Oberhünigenstrasse ist grundsätzlich nicht für schwere Lasten gebaut. Auf die entsprechende Nachfrage von Adolf Stucki bejaht Kurt Kuhn, dass über 3,5 Tonnen schwere Transporte umgeladen werden müssten - wie dies in der Schweiz etwa passiert.

Frau Maja Kunz-Blaser zeigt sich betr. „Lindenkreisel“ und den angebrachten Markierungen auf der Dorfstrasse ebenfalls dankbar. Der Rechtsvortritt werde heute, wenn man von der Kalhofenstrasse her kommt, meistens gewährt (ausgenommen von Zweiradfahrern). Sie wäre jedoch froh, wenn noch mehr Klarheit geschaffen würde, wo man bei der Linde genau durchfahren muss.

Herr Stefan Steiner bezeichnet die angebrachten Markierungen als sehr gut. Weiter bedankt er sich für das erfolgte Zurückschneiden der Hecken durch die Gemeinde.

Herr Stephan Schärer weist darauf hin, dass man vor allem als Velofahrer trotz der angebrachten Markierungen bei der Kurve beim alten Wehrdienstmagazin immer noch überholt wird.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen. Er lädt die Versammlungsteilnehmer im Anschluss an die Versammlung zu einem kleinen Umtrunk ein und wünscht schöne Festtage.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident: Die Sekretärin:

G. Krähenbühl

E. Neuenschwander

Genehmigungsverbal: